

BEDIENUNGSANWEISUNG

Anweisung für die Bedienung des Gleisanschlusses

der Firma:

Rhenus Midgard Hamburg GmbH

Seehafenstraße 20

21079 Hamburg

GLA-Nr: DBHAR23

gültig ab:

01.08.2023

Diese Bedienungsanweisung wird zwischen dem Anschließter und dem jeweiligen bedienenden EVU vereinbart.

Änderungen:

07.11.2017	Anlage 1: Anlage zur Bedienungsanweisung
01.08.2023	Allg. Revision (Telefonnummern, Ansprechpartner) und Reinigung Gleisanlagen/Spurrillen

N r.: Neuausgabe	gültig ab: 01.08.2023	betrifft: Bedienungsanweisung Gleisanschluss RMH
---------------------	--------------------------	--------------------------------------------------

Verteiler:

1. Anschließer Rhenus Midgard Hamburg GmbH
2. EBL Anschließer Rhenus Midgard Hamburg GmbH
3. Jeweiliges den Gleisanschluss nutzendes EVU

Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

DB Notfallmeldestelle:	0511 286 511 32
DB Kunden Service Duisburg:	0203 45 44 841
Fahrdienstleiter Unterelebebahnhof :	0511 286 511 36
Notfallmeldestellen des Anschließers:	
1. Meister/Schichtführer RMH Hrbg.:	040 766 003 40 oder 0175 184 671 6
2. Betriebsleitung RMH Hrbg.:	040 766 003 35 oder 0151 22157547
3. Eisenbahnbetriebsleiter Anschließer:	04126 396 010

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung des Gleisanschlusses
2. Durchführen der Bedienung
3. Aufgaben des Anschließers

Anlagen:

- Anlage I: Verladeeinrichtungen auf dem Gelände der Rhenus Midgard Hamburg GmbH
- Anlage II: Gleislageplan „DB HAR 23 Gesamt“
- Anlage III: Gleislageplan „DB HAR 23 Kai“

1 Beschreibung des Gleisanschlusses

1.1 Der Gleisanschluss ist an das Gleis 1 des Bahnhofs Hamburg-Untereibe Seehafen angebunden. Der Anschluss beginnt am ersten Schienenstoß hinter der Weiche 55.

1.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Der Gleisanschluss der Rhenus Midgard Hamburg GmbH wird ausschließlich selbst genutzt. Zum Bedienungsbereich gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis:	Nutzlänge:	Nutzung:	Neigungs- verhältnisse	Nutzer:
1	600 m	Ladegleis	1:1000	RHM
2	200 m	Ladegleis	1:1000	RHM

Weichen- u. Gleissperren-Nr.	Art der Bedienung:	Wird bedient von:
Alle Weichen	Handweichen	Jeweiliges nutzendes EVU

1.3 Aufbewahrung Sicherungsmittel

Die Sicherungsmittel (Hemmschuhe) werden auf Hemmschuhböcken bzw. Hemmschuhhaken vorrätig gehalten. Es dürfen nur geeignete und unbeschädigte Hemmschuhe verwendet werden.

1.4 Übergabestelle und Bedienungsbereich des jeweiligen nutzenden EVU

Die Übergabestelle im Gleis 1 befindet sich hinter dem Bahnübergang 712a, unmittelbar hinter dem Gleistor von RMH.

1.5 Halbmesser der Gleise mit weniger als 100 m

kleinster Halbmesser $r = 190$ m

1.6 Bahnübergänge

1.6.1 mit technischer Sicherung

Der Bahnübergang Seehafenstrasse ist durch eine Lichtzeichenanlage gesichert und darf nur nach dem Einschalten der technischen Sicherung befahren werden.

- Einschalten erfolgt durch Bedienen der Einschalttaste (ET)
- Ausschalten erfolgt durch Bedienen der Ausschalttaste (AT)

Bei einem Ausfall der technischen Sicherung ist der Bahnübergang durch Posten zu sichern.

Der Posten hat dafür Sorge zu tragen, den Straßenverkehr vor dem Andreaskreuz beiderseits zum Anhalten zu bringen. Nach dem der Straßenverkehr angehalten wurde, kann der Auftrag zum Befahren des Bahnüberganges an den Schienenverkehr gegeben werden. Nach passieren des Schienenverkehrs ist der Bahnübergang für den Straßenverkehr durch den Posten frei zugeben.

1.7 Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses

Als Betriebsmittel auf der Kaianlage wird ein Zweiwegeunimog benutzt. Die Zustellung der Wagen erfolgt auf Anweisung des Anschließers als geschobene Einheit. Danach übernimmt der Anschließer die Wagen und deren Verschiebung zur Verladung.

1.8 Einfriedungen und Tore

In dem Gleisanschluss befindet sich ein Gleistor:

1.9 Beleuchtung und Lage der Schalter

Bei Dunkelheit erfolgt die Beleuchtung der Anlage über Dämmerungsschalter im Bereich des Gleisbogens. Im Bereich der Kaikante sind nur Orientierungsleuchten installiert. Zusätzliche

Beleuchtung ist nicht vorhanden. Hier ist mit besonderer Vorsicht zu rangieren.

2 Durchführen der Bedienung

2.1 Verständigen des Anschliebers über die Bedienung

Die Bedienung des Gleisanschlusses erfolgt nach Absprache mit dem Anschließer.

2.2 Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten

Vor der Einfahrt in den Anschluss muss sich das einfahrende EVU (Rangierbegleiter, Lokrangierführer oder Triebfahrzeugführer) davon überzeugen, dass das Gleis geöffnet und profolfrei festgelegt ist. Bei Einfahrt ist mit einem Pfeifsignal (Zp 1) zu warnen. Die Fahrten zum/vom Gleisanschluss sind Rangierfahrten.

2.3 Warnen der Mitarbeiter des Anschliebers

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat der Lokrangierführer bzw. Triebfahrzeugführer Personen, die im Bedienungsbereich an den Wagen beschäftigt sind, durch einen Pfeifton (Zp 1) zu warnen.

2.4 Prüfen der Anschlussanlagen

Das nutzende EVU (Rangierbegleiter, Lokrangierführer oder Triebfahrzeugführer) prüft die während der Bedienung befahrenen Anschlussanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich:

- Befahrbarkeit (Fahrwegbeobachtung)
- Freihalten des Regellichtraums

Bei Feststellung von die Rangiertätigkeit einschränkenden Mängeln ist das Rangieren sofort einzustellen und der Anschließer sofort davon zu unterrichten. Die Rangiertätigkeit darf erst fortgesetzt werden, wenn die die Rangiertätigkeit einschränkenden Mängel behoben sind.

2.5 Geschwindigkeit beim Rangieren

Die Rangierfahrten sind im Anschlussbereich vorsichtig und mit höchstens 5 km/h durchzuführen.

2.6 Rangierseite

Die Rangierseite ist die dem Hafenbecken abgewandte Seite.

2.7 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung

Beim Rangieren mittels **Triebfahrzeug** im Gleisanschluss sind alle zu rangierenden Wagen an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen.

Beim Rangieren von Wagen mittels **Unimog** sind ebenso immer alle Wagen an die Hauptluftleitung anzuschließen.

2.8 Befahren von Bahnübergängen

Siehe 1.6.

2.9 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Wagen im Gleisanschluss ist verboten

2.10 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Alle Wagenzüge sind gegen unbeabsichtigte Bewegungen nach der Ril 915.0107 Abschnitt 8 Absatz 1-7 zu sichern.

2.11 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen

Durch das nutzende EVU werden keine weiteren techn./betrieblichen Einrichtungen bedient.

2.12 Bedienen der Verladeeinrichtungen

Durch das nutzende EVU werden keine Verladeeinrichtungen bedient.

3 Aufgaben des Anschliebers

- 3.1 Der Anschlieber verstehtigt alle Beteiligten im Anschluss über die Bedienung.
- 3.2 Der Anschlieber hat alle Beschädigungen der Anschlussanlagen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, an Wagen und Triebfahrzeugen - ohne Vorliegen eines Notfalls - schriftlich, vorab mündlich (fernmündlich), an das jeweilige nutzende EVU zu melden.
- Die Meldung ist nicht erforderlich, wenn sich die Vorfälle bei der Bedienung durch das nutzende EVU ereignet haben und ihr dabei bekannt geworden sind.
- Kann die mündliche (fernmündliche) Meldung nicht sofort an das jeweils nutzende EVU übermittelt werden, so kann diese Meldung auch an den Rangierdienst übermittelt werden.
- Ist die Befahrbarkeit des Gleis 1 und/oder Gleis 2 durch Hindernisse wie z.B. Schüttgüter, Verladegut oder Ähnliches eingeschränkt, ist vor diesen Hindernissen in einem Abstand von ca. 10 m eine Sh 2 Scheibe im Gleis aufzustellen. Nach Beseitigung der Hindernisse ist die Sh 2 Scheiben wieder zu entfernen.
- 3.3 Zustellgleise und Fahrwege sind während der Bedienungszeit freizuhalten.
- 3.4 Rangierbewegungen und sonstige Arbeiten, die die Bedienung des Anschlusses gefährden, sind einzustellen.
- 3.5 Mitarbeiter des Anschliebers, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen tätig sind, haben die Wagen zu verlassen oder von ihnen zurückzutreten.
- 3.6 Die Rangiererwege sind verkehrssicher zu halten. Hierzu zählt z.B. das Freihalten von Eis und Schnee sowie das Streuen bei Glätte.
- 3.7 Bei Gleisanlagen in Straßenbelägen sind die Gleise und Weichen von Straßenschmutz zu reinigen. Spurrillen an Bahnübergängen, Gleiswaagen und eingepflasterten Gleisen sind vor Bedienung des Anschlusses auf Befahrbarkeit hin zu prüfen und im Bedarfsfall zu reinigen sowie freizuhalten.
- 3.8 Bei der Lagerung von Gegenständen am Anschlussgleis sind Abstände von mindestens 2,50 m von Gleismitte zu wahren.
- 3.9 Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten. Die in den lichten Raum hineinragenden Gegenstände sind durch den vorgeschriebenen Anstrich ständig deutlich zu kennzeichnen und müssen bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter während der Bedienung beleuchtet sein. Dies gilt auch für Lichtraumeinschränkungen bestehender Anlagen, die nach den jeweils gültigen landesgesetzlichen Vorschriften nicht genehmigungspflichtig sind, aber den festgesetzten lichten Raum für Neubauten (2,50 m ab Gleisachse) unterschreiten.
- 3.10 Öffnen und Schließen der Tore, Ein- und Ausschalten der Beleuchtung
- Der Anschlieber und zur Nutzung berechnigte und nachweislich eingewiesene EVU haben sicherzustellen, dass das Gleistor zum Zeitpunkt der Zuführung bzw. Abholung der Wagen geöffnet und profilfrei festgelegt sind.
- Siehe Punkt 1.9
- 3.11 Unterhaltung und Sicherung höhengleicher Kreuzungen (Schiene/Straße)
- Für die Unterhaltung und Sicherung höhengleicher Kreuzungen ist der Anschlieber verantwortlich.
- 3.12 Gleise, die auf Gefahrstellen zulaufen, sind vom Anschlieber durch Hemmschuhe zu sichern.

3.13 Sicherungsmittel für das Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Zum Festlegen der zugeführten und abzuholenden Wagen hält der Anschließter an der Übergabestelle ausreichende Sicherungsmittel (Hemmschuhe) bereit. Siehe Vermerke im Lageplan.

3.14 Kuppeln der Wagen

Die zur Abholung bereitgestellten Wagen müssen vorher durch das Anschlusspersonal miteinander gekuppelt sein. Die zur Abholung bereitgestellten Wagen sind gegen unbeabsichtigte Bewegungen zu sichern und durch Einhängen der Kupplung miteinander zu verbinden. Nicht benutzte Schraubenkupplungen sind in die dafür vorgesehenen Aufhängevorrichtungen einzuhängen. Lose Wagenbestandteile müssen vollzählig vorhanden und an den hierfür vorgesehenen Stellen der Wagen untergebracht sein.

4. **Notfallmanagement**

Bei Unregelmäßigkeiten, gefährlichen Ereignissen und sonstigen Unfällen im Zusammenhang der Zuführung der Wagen bis zur Grenze der Anschlussbahn gelten die Regelungen der DB AG Richtlinie 123.

Bei Unregelmäßigkeiten, gefährlichen Ereignissen und sonstigen Unfällen im Zusammenhang mit Rangierfahrten und oder Rangiertätigkeit, gelten die jeweils gesetzlichen Bestimmungen.

5. **Sonstige Bestimmungen**

Alle den Gleisanschluss nutzende EVU sind nachweislich über die Bedienungsanweisung zu unterrichten. Ihnen ist ein Exemplar der gültigen Bedienungsanweisung gegen Quittung auszuhändigen.

Der Anschließter sorgt bei Fortschreibung der Bedienungsanweisung über die nachweisliche Kenntnisnahme der jeweils den Gleisanschluss nutzenden EVU.

Hierfür ist ein Nachweis zu führen und bei Verlangen der Aufsichtsbehörden zur Einsicht zu geben. Gleiches gilt auch für die Eisenbahnbetriebsleitung.

EVU:

Anschließter:

Rhenus Midgard Hamburg GmbH

_____, _____
Ort Datum

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift EVU

Unterschrift Anschließter

Eisenbahnbetriebsleitung:

SES Aus- und Fortbildung e.K.
Horst, 16.07.2023

Unterschrift EBL

Durchfahrt mit einem Triebfahrzeug unter dem Silotrichter

1 Anleitung

Wenn eine Rangierfahrt im Gleis durchgeführt wird und dabei unter dem Silotrichter mit dem Triebfahrzeug hindurchgefahren wird, ist zuvor immer in ausreichendem Sicherheitsabstand zum Silotrichter anzuhalten!

Der Triebfahrzeugführer überzeugt sich augenscheinlich davon, dass die Kette mit der Schurre abschließt!

Erst jetzt darf der Triebfahrzeugführer die Fahrt fortsetzen.

Schließt die Kette nicht mit der Schurre ab, so darf die Rangierfahrt mit dem Triebfahrzeug nicht fortgesetzt werden!

Siehe Abb. 1 und Abb. 2

Abb. 1

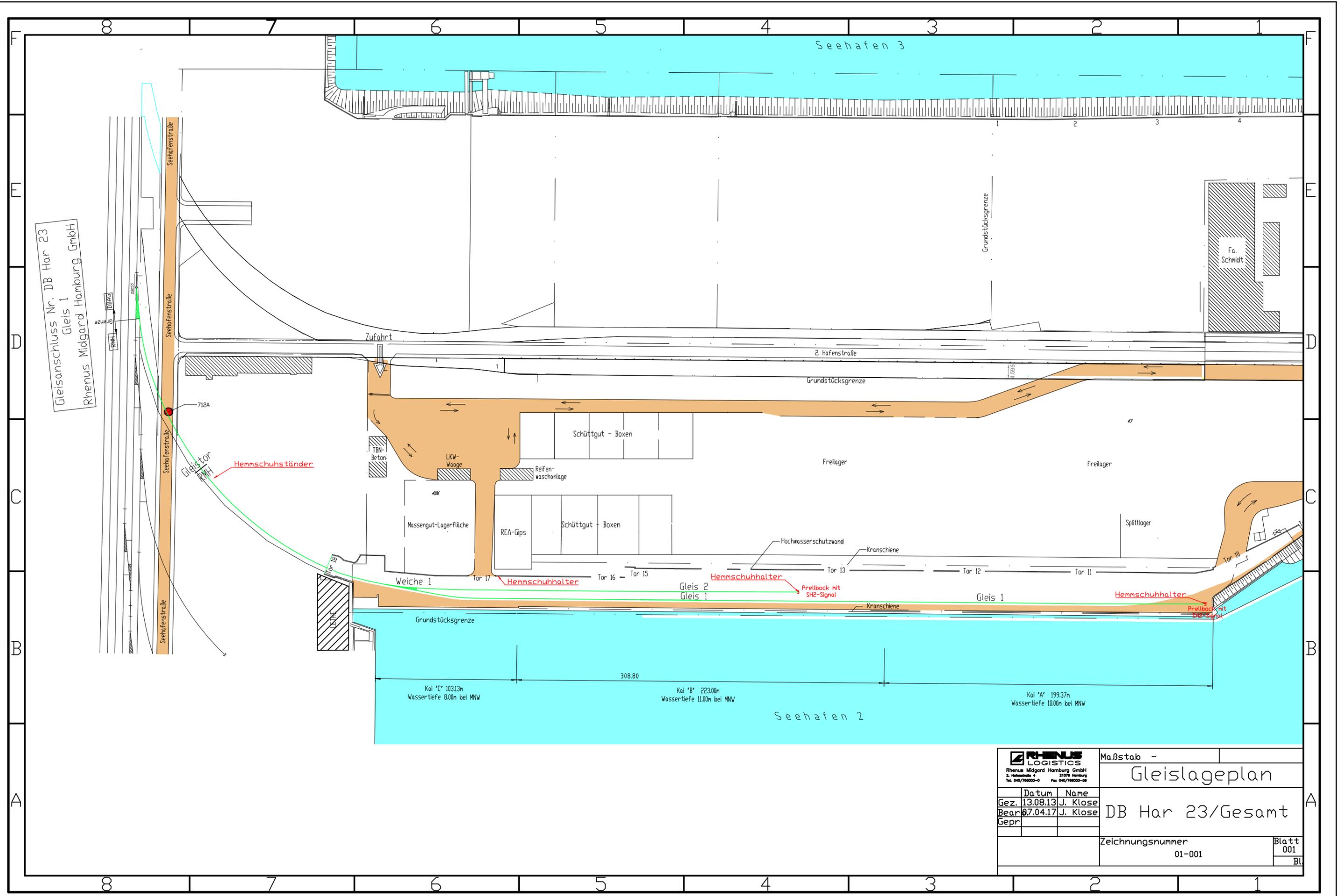


Abb. 2



Änderungshistorie

Version	Erstellt durch	Erstellt am	Änderung / Bemerkung
1.0	Alexander Sommerfeld	07.11.2017	



Gleisanschluss Nr. DB Har 23
 Gleis 1
 Rhenus Midgard Hamburg GmbH

Rhenus Midgard Hamburg GmbH 2, Hafenstraße 4 21079 Hamburg Tel. 040/788005-0 Fax 040/788005-99		Maßstab - Gleislageplan	
Gez.	13.08.13	J. Klose	DB Har 23/Gesamt
Bear.	07.04.17	J. Klose	
Gepr.			
Zeichnungsnummer 01-001		Blatt 001	

